

Musternutzungsbestimmungen für MTB-Sportanlagen

Wichtiger Hinweis: Die von der DIMB veröffentlichten Vorlagen und Muster dienen lediglich als Formulierungshilfe und Checkliste. Sie erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei der Verwendung der Vorlagen und Muster im Ganzen oder in Teilen ist zu beachten, dass man sich der Bedeutung der Texte in allen Einzelheiten klar ist. Die Verwendung der Vorlagen und Muster oder einzelner Texte daraus ist mit Rechtsfolgen verbunden, die aber nicht in jedem Einzelfall die richtigen sind. Die Vorlagen und Muster können eine qualifizierte Rechtsberatung weder darstellen noch diese ersetzen. Jedwede Verwendung der Muster und Vorlagen geschieht daher auf eigenes Risiko und unter Ausschluss jeglicher Haftung der DIMB. Diese Musterbestimmungen sind ausdrücklich für MTB-Sportanlagen vorgesehen. Für MTB-Strecken die als Waldwege genehmigt sind, sind diese Musterbestimmungen zu weitreichend, da diese Strecken dem allgemeinen Betretungsrecht unterliegen

Deutsche Initiative
Mountainbike e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Heisenbergweg 42
85540 Haar
www.dimb.de

Nutzungsbestimmungen für MTB-Sportanlagen (Name)

1. Die MTB-Sportanlage (Name) ist eine öffentliche Sportanlage der/des (Name der betreibenden Stadt/ Gemeinde und/oder des betreibenden des Vereins), die allen interessierten Nutzern zur Verfügung steht. Sie wurde unter Federführung von (Name des/der betreibenden Vereins/e) in ehrenamtlicher Arbeit errichtet.
2. Die Betreuung der Strecke obliegt der (Name der betreibenden Stadt/Gemeinde und/oder des betreibenden Vereins)) und deren/dessen Erfüllungsgehilfen. Streckenschilder sind zu beachten. Hinweisen und Anordnungen von beauftragten Mitgliedern der/des (Name des betreibenden Vereins), der/des (Name der zuständigen Stadt/Gemeinde) sowie der/des (Bezeichnung zuständiger Behörden, z. B. Forstamt) ist Folge zu leisten.
3. Die (Name der betreibenden Stadt/Gemeinde und/oder des betreibenden Vereins) sind bestrebt, die Sicherheitsstandards jederzeit zu gewährleisten. Sollten dennoch sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Info an die unten angegebenen Kontaktdaten.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Geländestrecke handelt, deren Befahren je nach gewählter Strecke leichtes (blaue Markierung) bis hohes (schwarze Markierung) fahrtechnisches Können sowie ein geeignetes und technisch einwandfreies Mountainbike verlangt. Beauftragte der (Name der betreibenden Stadt/Gemeinde und/oder des betreibenden Vereins) sind befugt, Biker, die durch die Strecke überfordert sind, von deren Benutzung ganz oder teilweise auszuschließen.
5. Die Benutzung der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr. Jede/r Nutzer*in der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung sowie insbesondere in Folge von Witterungseinflüssen zu Stürzen und Schäden kommen kann. Jede/r Nutzer*in hat den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen

Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen und zu entscheiden, ob er den Anforderungen gewachsen ist.

6. Weder die (Name der betreibenden Stadt/Gemeinde und/oder des betreibenden Vereins) haften für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen. Für Sach- und Personenschäden haften (Name der betreibenden Stadt/Gemeinde und/oder des betreibenden Vereins) nur, soweit diese durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung der (Name der betreibenden Stadt/Gemeinde und/oder des betreibenden Vereins) oder deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

7. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den internationalen Notruf 112 zu verständigen. Der internationale Notruf kann auch dann abgesetzt werden, wenn im eigenen Netz kein Empfang besteht (Handy ausschalten – wieder einschalten – 112 wählen). Dem Rettungsdienst ist insbesondere mitzuteilen, in welchem Teil der Strecke die verletzte Person zu finden ist. Gut erreichbare Rettungspunkte sind auf dem Streckenplan eingezeichnet. Das Rettungspersonal ist vom nächstgelegenen Hauptweg aus einzuweisen und zum Unfallort zu eskortieren.

8. Bei Sturm oder Unwetter sowie bei akuten amtlichen Sturm oder Unwetterwarnungen, bei Nässe sowie in der Zeit vom XY bis XY ist die Benutzung der Strecke grundsätzlich für alle untersagt. In den Öffnungsmonaten sind die gesondert ausgewiesenen Öffnungszeiten zu beachten.

9. Ein Befahren der Strecke ist nur mit Sicherheitshelm gestattet. Das Befahren der schwarz markierten Abschnitte ist zudem nur mit Protektorenausstattung zulässig. Für die rot markierte Streckenführung wird das Tragen von Protektoren empfohlen. Es empfiehlt sich, die Strecke nur in Begleitung einer weiteren Person zu befahren.

10. Die Nutzer*innen sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Nutzer*innen nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise. Langsamere lassen Schnellere passieren, sobald dies gefahrlos möglich ist. An unübersichtlichen Stellen darf nicht angehalten werden bzw. diese sind bei unfreiwilligem Stopps sofort zu räumen.

11. An Trailkreuzungen gilt „rechts vor links“. Beim Kreuzen von Wanderwegen und von öffentlichen Straßen sowie vor den Bremsschikanen ist höchste Vorsicht geboten. Bei einer Straßenquerung ist vom Rad abzustiegen! Wir bitten um Berücksichtigung der DIMB TrailRules!

12. Jegliche Veränderungen am Streckenverlauf oder an den Hindernissen sind nur unter Anleitung des (Name des betreibenden Vereins) zulässig.

13. Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt. Erhebliche Unfallgefahr!